

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 50 (1966)

Artikel: Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel
Autor: Michel, Hans A.
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINLEITUNG

Politische, sprachliche und kirchliche oder konfessionelle Grenzgebiete vermögen auf den Historiker eine besondere Anziehungskraft auszuüben, sind doch da die Dinge ständig im Fluss. Eine solche Gegend bildet der Jurafluss zwischen Solothurn und Neuenburg.

Am Ausgang des frühen Mittelalters spielte die Bielerseegegend eine *politische Rolle* im burgundisch-alamannischen Verhältnis, die durch das ganze Hochmittelalter andauerte¹. Als die abendländische Einheit nach Karl dem Grossen zerfiel, kam die umstrittene Reichsgrenze zwischen Mittel- und Ostfranken durch den Vertrag von Mersen 870 auf die Linie Basel–Bielersee–Aare zu liegen. Anderthalb Jahrhunderte später gelangte die ganze Gegend am Jurafluss mit dem Königreich Neuburgund ans Deutsche Reich. Von einiger Bedeutung war die Strasse von Basel durch die Juratäler zum Bielersee und von da zum Grossen St. Bernhard und nach Italien. Eine wichtige Stütze für die fränkische Reichspolitik bildete das Kloster Münster in Granfelden, Moutier-Grandval, das schon vor der Entstehung des Staates der Fürstbischöfe von Basel mit Gütern am Jura-Südfuss ausgestattet war².

Von der *sprachlichen Grenze*, die für uns nur eine sekundäre Rolle spielt, ist festzustellen, dass sie in unserem Landstreifen schon im Mittelalter zu einem gewissen Stillstand kam. Freilich ergaben sich seither noch örtliche Verschiebungen. Die Verdeutschung von Ligerz im 17./18. Jahrhundert und die starke Zuwanderung des französischen Elementes in Biel seit dem 19. Jahrhundert sind die beiden wichtigsten Veränderungen. Vor 1815 tritt das Argument der Anderssprachigkeit bei Grenzverschiebungen nicht auf. Erst von 1830/31 an wird man ihm, eine Folge der Romantik und des erwachenden Nationalbewusstseins, mehr Bedeutung beimessen.

Kirchlich stiessen im Mittelalter in unserem Grenzstreifen drei Bistümer aneinander: Lausanne, Basel und Konstanz. Während die Grenze zwischen

¹ Marcel Beck, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, NF Bd. 50, 249–300 (1936/37).

² Rais, 20 und 60.

den Diözesen Lausanne und Konstanz dem mittelalterlichen Lauf der Aare folgte, verlief die Scheide zwischen den geistlichen Sprengeln von Lausanne und Basel von der «Dreibistümerecke» bei Flumenthal östlich Solothurns der Siggern entlang, sprang auf die Jurahöhen hinauf und umfasste das Einzugsgebiet der Schüss auf seiner nördlichen Seite. Unser Grenzgebiet gehörte demnach in geistlicher Hinsicht ganz zum Lausanner Sprengel. Von den drei Bistümern ist es nur demjenigen von Basel gelungen, eine länger dauernde weltliche Herrschaft von Bedeutung zu errichten, die in unserer Gegend in die Lausanner Diözese hineinreichte. Der *Entstehung und Entwicklung dieser politischen Bistumsgrenze* sind unsere nachfolgenden Untersuchungen gewidmet.

Die *Stadt Bern*, ein verhältnismässig junges Gebilde, das aus seiner Lage an der Grenze der Diözesen Lausanne und Konstanz Vorteile zog, hat unter allen eidgenössischen Orten in territorialer Hinsicht die stärksten staatsbildenden Kräfte entwickelt. Der Sieg von Laupen, der mit inner-schweizerischer Hilfe erfochten wurde, bildete dazu eine Voraussetzung. Dass Bern als dem Haupt einer burgundischen Eidgenossenschaft das Verdienst zukommt, der Schweiz den romanischen Westen zugeführt zu haben, wird heute gerne verkannt. Die Probleme, die der Nordjura dem bernischen Staate zur Lösung aufgibt, stellen einen Teil jener historischen Dauerverpflichtung dar, die sich die Aarestadt als Brücke zur Romandie und zu Frankreich in ihrer Vergangenheit auferlegt hat.

Als Bern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Schritt ins Seeland tat, fand es hier Rechtsverhältnisse vor, die seine künftige Nordwestgrenze im einzelnen schon weitgehend präjudizierten. Da der südliche Jurakamm eine natürliche Grenze bildete, hat es hier vorerst Halt gemacht. Seine Ausdehnungspolitik war zunächst ostwärts in den Aargau, später westwärts in die Waadt gerichtet, ohne freilich die Gelegenheiten für den Ausbau seiner Stellung am und im Jura zu verpassen. Nachdem die Hauptziele im Osten und Westen weitgehend erreicht waren, setzte Bern die Versuche, sich im Jura stärker festzusetzen, fort. Wenn unter dem Schutz der Aarestadt die Reformation weiter Teile des südlichen Bistums erfolgreich war, so kommt dieser Vorverschiebung der *konfessionellen Grenze* starke politische Bedeutung zu. Die bereits enger gefügte Staatenwelt, Rücksichten auf Nachbarorte und Zugewandte und be-

sonders die Wiedererstarkung des bischöflichen Staates in der Gegenreformation und seine Bindung an die katholische Eidgenossenschaft vermochten jedoch einen völligen Einbruch in den Jura zu verhindern. Ein zähes Ringen um die Ausscheidung der Rechts- und Grenzverhältnisse im einzelnen setzte ein. Erst in der revolutionären Epoche kamen wieder Grenzverschiebungen grösseren Ausmasses vor. Sie führten zu einer neuen Situation, indem die bischöflich-bernische Landmarch dahinfiel. Einige Überlegungen hierzu werden sich erst nach der Betrachtung der vielhundertjährigen Vergangenheit des Grenzabschnittes am Jura Fuss ergeben.

